

# Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda  
und ihrer Mitgliedsgemeinden  
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 1/2022  
vom 27.01.2022

## Winterzauber



Foto: Claudia Stelter

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 14. Februar 2022

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, 24. Februar 2022

Amtlicher Teil:

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

## Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

### Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0  
E-Mail [stadtverwaltung@koelleda.de](mailto:stadtverwaltung@koelleda.de)

<b>Bürgermeister</b>	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
<b>Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei</b>	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
<b>Amtsleiter Bauamt</b>	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
<b>Bürgerbüro</b>	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
<b>Standesamt</b>	115
<b>Stadtbibliothek</b>	03635 / 482333
<b>Stadtarchiv</b>	03635 / 479075
<b>Betriebshof</b>	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
<b>Freiwillige Feuerwehr Kölleda</b>	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

### Sprechzeiten

<b>Bürgermeister</b>	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgerbüro</b>	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
<b>Stadtbibliothek</b>	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
<b>Stadtarchiv</b>	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

### VG Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0  
E-Mail [poststelle@vgem-koelleda.de](mailto:poststelle@vgem-koelleda.de)

<b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>	102
<b>Fachbereich Zentrale Dienste und Vermögensverwaltung</b>	140
Zentrale Dienste	123 / 109
<b>Fachbereich Bau und Planung</b>	104 / 105
Fax Zentrale	125

### Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

### Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>  
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

### Polizeiinspektion Sömmerda

**Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda**  
PHM Daniel, Markt 1  
Tel.: 03635 / 400091

**Sprechtag:**  
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

**Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda**  
PHM Bohne, Markt 1  
Tel.: 036377 / 837232

**Polizeidienststelle Sömmerda**  
Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 / 3360  
**Öffnungszeiten:**  
Rund um die Uhr geöffnet

**Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie sind die Sprechzeiten teilweise außer Kraft gesetzt. Es erfolgt telefonische Beratung. Anfragen werden via E-Mail beantwortet.**

**Das Bürgerbüro steht Ihnen weiterhin zur Verfügung.**

**Wir danken für Ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund!**

### Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat  
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag  
(immer montags)  
Änderungen behalten wir uns vor!

## Bereitschaftsdienste

### Dienstplan Ärzte

#### Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

### BeWA mbH Sömmerda

#### Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

### Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.  
Wir bitten dies zu beachten.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

#### Bekanntmachung der Beschlüsse der 22. SR-Sitzung vom 21.12.21

##### **Beschluss 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kölleda 2020 bis 2024**

**Beschluss-Nr. 159/22/2021**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die beigelegte 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kölleda für die Jahre 2020-2024.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 20 + 1  
davon anwesend: ..... 15 + 1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss Haushaltssatzung der Stadt Kölleda für das Jahr 2022**

**Beschluss-Nr. 160/22/2021**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt,

**Haushaltssatzung der Stadt Kölleda,  
Landkreis Sömmerda für das Jahr 2022**

**§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>11.658.096 €</b>
und	

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>5.309.124 €</b>
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	290 v.H.	
b) für die Grundstücke (B)	392 v.H.	
<b>2. Gewerbesteuer</b>	400 v.H.	

**§ 5**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 20 + 1  
davon anwesend: ..... 15 + 1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss Finanzplan und Investitionsprogramm**

**für den Zeitraum 2021 bis 2025**

**Beschluss-Nr. 161/22/2021**

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 62 und 26 Abs. 2 Ziffer 8 der ThürKO vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) beschließt der Stadtrat von Kölleda, den als Anlage beigelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltjahre 2021 bis 2025.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 20 + 1  
davon anwesend: ..... 15 + 1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss zum Wirtschafts- und Finanzplan der WWG für das Wirtschaftsjahr 2022 Beschluss-Nr.162/22/2021**

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Kölleda ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Kölleda in der Gesellschafterversammlung der WWG den Wirtschafts- und Finanzplan der WWG für das Wirtschaftsjahr 2022 in der dem Stadtrat vorgelegten Fassung vom 10.11.2021 zu beschließen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 20 + 1  
davon anwesend: ..... 15 + 1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss zur Vergabe v. Planungsleistungen -**

**Energetisches Stadtquartierkonzept „Am Stadtpark“ in Kölleda**

**Beschluss-Nr. 163/22/2021**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung des energetischen Stadtquartierkonzepts „Am Stadtpark“ erfolgt auf der Grundlage des Planerauswahlverfahrens an das Büro

**DSK Deutsche Stadt und  
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH  
Erfurter Straße 11, 99423 Weimar**

mit einer Brutto-Honorarsumme in Höhe von 101.628,48 €.

Die Ing.-Leistungen werden erst nach In-Kraft-Treten des Haushaltplanes 2022 beauftragt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 20 + 1  
davon anwesend: ..... 15 + 1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss - Antrag auf Genehmigung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes**

**Gewerbegebiet „Kölleda-Kiebitzhöhe“ (Neustandort)**

**Beschluss-Nr. 164/22/21**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

Im Rahmen des Bauantrages zum Neubau einer Produktionshalle - Werk III der Fromm Plastics GmbH, Manfred-von-Ardenne-Straße 2, 99625 Kölleda (Flurstück 335, Flur 4, Gemarkung Kölleda), wird der beantragten Befreiungen und Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölleda-Kiebitzhöhe“ in der Fassung der 3. Änderung des Antragstellers Fromm Plastics GmbH, Kölleda, gem. § 31 Absätze 1 und 2 Baugesetzbuch zugestimmt:

- Befreiung von der Höhe der baulichen Anlagen  
Überschreitung der festgesetzten Höhe des Hallengebäudes um 2,75m auf insgesamt 12,75m;
- Befreiung von der Höhe der baulichen Anlagen  
Überschreitung der festgesetzten Höhe des Gebäudeteils „Piovan“ um 5,50m auf insgesamt 15,50m
- Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung der Parkbucht im öffentlichen Bereich  
Wegfall bzw. Umverlegung der öffentlichen Parkbucht für die Herstellung einer Feuerwehrzufahrt für den Hallenneubau
- Ausnahme von der Festsetzung zur Maximalbreite der Zufahrten

Genehmigung der Herstellung einer Ein- und Ausfahrt mit einer Breite von max. 20,00m (am Straßenbord gemessen) bzw. 15,00 m an der Grundstücksgrenze;

- Ausnahme von der Festsetzung der Höhe untergeordneter Dachaufbauten bzw. techn. Nebenanlagen  
Überschreitung der festgesetzten Ausnahmeregelung für die Errichtung gebäudetechnischer Dachaufbauten im Bereich Achse F; 2-5; auf einer Grundfläche von ca. 17m x 9,30m (ca. 3,3% der Gebäudefläche) mit einzelnen Anlagenhöhe von 1,60m sowie 2,30m.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 20 + 1

davon anwesend: ..... 15 + 1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Erstellung eines Straßenbeleuchtungskatasters  
in der Stadt Kölleda und Ortslagen  
Beschluss-Nr. 165/22/2021****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den Abschluss eines Vertrages über die Bestandserfassung einer kommunalen Straßenbeleuchtungsanlage.

Die Ausführung erfolgt durch die

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG  
Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt**

Anlage: Vertrag

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 20 + 1

davon anwesend: ..... 15 + 1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Vergabe Rahmenvertrag Instandhaltung Straßenbeleuchtung  
in der Stadt Kölleda und Ortslagen  
Beschluss-Nr. 166/22/2021****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den Abschluss eines Rahmenvertrages der ausgeschriebenen Leistungen über die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung (Haushaltsstelle 6700.5105) in der Stadt Kölleda und Ortslagen an den Bieter Elektro Zöller für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 an die Firma

**Elektro Zöller  
Hospitalstraße 2, 99625 Kölleda**

mit einer Einzelpreisaufstellung in Höhe von 7.800,45 € zu vergeben.

Für den Rahmenvertrag werden im HH-Jahr 2022 Haushaltsmittel, Haushaltsstelle 6700.5105, in Höhe von 40.000,00 € eingeplant.

Es besteht die Option, den Rahmenvertrag für zwei weitere Jahre ohne Ausschreibung zu verlängern, wenn nicht spätestens ein Vierteljahr vor Vertragsende gekündigt wird.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 20 + 1

davon anwesend: ..... 15 + 1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

**Erwerb eines neuen Fahrzeuges für den Betriebshof****Beschluss-Nr. 167/22/2021****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den Auftrag zur Anschaffung des Fahrzeugs DFSK Fahrzeug mit Winterdienst-Ausrüstung an die Firma:

**Autohaus Hosse GmbH,  
Grabenweg 2, 06526 Sangerhausen**

mit der Angebotssumme 41.300,00 € zu vergeben.

Die Anzahlung in Höhe von 14.360,30 € erfolgt über die HH-Stelle 7710 3450.

Der Restbetrag in Höhe von 26.939,70 € erfolgt über die HH-Stelle 7710 9352.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 20 + 1

davon anwesend: ..... 15 + 1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Dritter Vertrag und teilweise Auseinandersetzung  
zwischen der Stadt Kölleda und der VG Kölleda****Beschluss-Nr. 168/22/2021****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den als Anlage beigefügten Dritten Vertrag zur teilweisen Auseinandersetzung zwischen der VG Kölleda und der Stadt Kölleda zu unterzeichnen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 20 + 1

davon anwesend: ..... 15 + 1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Gemeinde Großneuhausen****Bekanntmachung der Haushaltssatzung der  
Gemeinde Großneuhausen 2022**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen hat am 9. Dezember 2021 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 4. Januar 2022 gewürdigter.
- Die Haushaltssatzung 2022 wird im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“ gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.
- Die Haushaltssatzung und alle Anlagen werden gem. § 57 ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großneuhausen, den 10.01.2022

**gez. Köther  
Bürgermeister**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Großneuhausen  
Landkreis Sömmerda  
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 vom 6. Februar 2003 S. 41), in der jeweils gelgenden Fassung, erlässt die Gemeinde Großneuhausen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.020.189 €**  
und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **278.214 €**  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **270 v.H.**
- für die Grundstücke (B) **390 v.H.**

**2. Gewerbesteuer****395 v.H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Großneuhausen, den 10.01.2022

**Köther  
Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

### Bekanntmachung eines Beschlusses der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinneuhausen

**Sitzung vom 05.01.2022**

**Beschluss-Nr. KNH/51/2022**

#### Befreiungsanträge zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Högk“ in Kleinneuhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt:  
den 4 vorliegenden Anträgen auf Zulassung von Befreiungen  
von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am  
Högk“ in Kleinneuhausen im Zusammenhang mit dem Bauantrag  
zum „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport“ in  
Kleinneuhausen auf dem Flurstück 141/21, Flur 1 der Gemarkung  
Kleinneuhausen, und zwar:

- Kniestockhöhe 1,25 m,
- Traufhöhe 4,53 m,
- Drehung der Firstrichtung um 90° und
- Dachziegelfarbe anthrazit

wird gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch zugestimmt. Das  
gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport“ wird erteilt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: ..... 6 + 1  
Davon anwesend: ..... 6 + 1

**Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt  
die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020.**

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinneuhausen 2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen hat am 1. Dezember 2021 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 5. Januar 2022 gewürdigt.
3. Die Haushaltssatzung 2022 wird im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“ gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Haushaltssatzung und alle Anlagen werden gem. § 57 ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
5. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kleinneuhausen, den 10.01.2022

gez. Köhler  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinneuhausen Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) erlässt die Gemeinde Kleinneuhausen folgende Haushaltssatzung:

<b>§ 1</b>	
Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das <b>Haushaltsjahr 2022</b> wird hiermit festgesetzt; er schließt	
<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit und	<b>581.362 €</b>
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<b>109.044 €</b>

<b>§ 2</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

<b>§ 3</b>
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

<b>§ 4</b>
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>270 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (B)	<b>390 v.H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>	
	<b>395 v.H.</b>

<b>§ 5</b>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf <b>70.000 €</b> festgesetzt.

**§ 6**  
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Kleinneuhausen, den 10.01.2022  
Köhler  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostramondra 2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra hat am 30. November 2021 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 17. Dezember 2021 gewürdigt.
3. Die Haushaltssatzung 2022 wird im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“ gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Haushaltssatzung und alle Anlagen werden gem. § 57 ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
5. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ostramondra, den 10.01.2022

Temme  
Bürgermeisterin

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ostramondra Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Ostramondra folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt, er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

**§ 2**

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.

**2. Gewerbesteuer**

395 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000 Euro** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. 01. 2022 in Kraft.

Ostramondra, den 10.01.2022

**Temme**

Bürgermeisterin

## Nichtamtlicher Teil

### Nachrichten aus dem Rathaus

#### Die Feuerwehr informiert:



#### EINSATZRÜCKBLICK FÜR DEN MONAT DEZEMBER

Einsatznummer **128-131**

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
09.12.21	Türöffnung	Kölleda
18.12.21	Transport Notfallbegleiter	Straußfurt
20.12.21	Dachstuhlbrand	Orlishausen
28.12.21	Tragehilfe/Notarztzurbringer	Kölleda

**In dem Jahr 2021 wurden die Kamerad\*innen zu 131 Einsätzen alarmiert!**



feuerwehrkoelleda  
www.feuerwehr-koelleda.de

### Wahl der Schiedspersonen für die Stadt Kölleda für die Amtszeit 2021 - 2026

Zur Durchführung der Schllichtungsverfahren nach dem Thüringer Schiedstellengesetz - ThürSchStG - in der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291), richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau wahrgenommen. Die Schiedsperson wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und ist ehrenamtlich für das Land Thüringen tätig. Für jede Schiedsperson wird mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beabsichtigt, die Wahl der Schiedspersonen in der nächsten Sitzung durchzuführen.

**Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kölleda sowie der Mitgliedsgemeinden werden aufgefordert, ihre Bewerbung für das Amt der/s Schiedsfrau/-mann einzureichen:**

bis **15.02.2022**  
in der Stadt Kölleda  
Markt 1, 99625 Kölleda

Wer kann sich für dieses Amt bewerben?

Die Schiedspersonen muss nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein.

#### Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist,

#### Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

#### Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

1. Bewerbung für das Amt der Schiedsperson
2. Erklärung, dass Sie keine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Stasiuntersuchungsausschusses der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasiuntersuchungsgesetzes oder als Mitarbeiter nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person ausgeübt haben (Vordruck kann von der Verwaltung abgefordert werden)
3. Lebenslauf
4. Ausbildungsnachweise

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.: 03635-450145 zur Verfügung.

Kölleda, den 13.12.2021

**Stadt Kölleda**

Der Bürgermeister

### Das Bürgerbüro der Stadt Kölleda informiert:

**Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, der Übermittlung von persönlichen Daten zu widersprechen.**

Wenn Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Kölleda sowie einer Mitgliedsgemeinde der VG sind, verwenden Sie bitte nachfolgendes Formular:

Stadt Kölleda -Bürgerbüro-  
Markt 1  
99625 Kölleda

## **Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

Die Meldebehörde ist nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen.  
Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

**Antragsteller:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum. \_\_\_\_\_

Anschrift.

<b>Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)</b>	
1	<b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr</b> <input type="checkbox"/> (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk</b> <input type="checkbox"/> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.)  <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk</b> <input type="checkbox"/> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.)  <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk</b> <input type="checkbox"/> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.)

### **Datum und Unterschrift der meldepflichtigen Person oder Person mit Betreuungsvollmacht**

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Kölleda sowie einer Mitgliedsgemeinde unserer Verwaltungsgemeinschaft sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt bzw. abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Bürgerbüro zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

## Sehr gute Neuigkeiten aus unserer Partnerstadt Hochheim am Main

Wie uns Frau Kristina Scheinhardt, Magistrat der Stadt Hochheim am Main mitteilte, wurde im Juli 2020 die Touristinformation der Stadt erfolgreich eröffnet.

In dem integrierten Shop sollten auch Gewürze der Partnerstädte angeboten und verkauft werden. Seit kurzem stehen nun die Gewürze der Kräutermühle Kölleda in den Regalen der Touristinformation in Hochheim am Main.

Eine sehr schöne Idee!



## TAUBENMARKT KÖLLEDA

# 2022

Im Februar finden die traditionellen Taubenmärkte in Kölleda jeweils von

**08:00 – 12:00 Uhr**

am

**19.02.2022**

und

**26.02.2022**

statt.



Die allgemeinen Vorschriften für die diesjährigen Taubenmärkte finden Sie auch unter [www.koelleda.de/aktuelles](http://www.koelleda.de/aktuelles)

Die aktuelle Corona-Verordnung ist einzuhalten. Es gilt die 2G-Regelung im kompletten Gebäude sowie durchgehend MASKENPFLICHT!

## Informationen

### Neues Jahr - Neuer Look

Knapp einen Monat wurde in der Stadtbibliothek Kölleda fleißig renoviert und somit kann ich Sie nun im neuen Jahr in Ihrem „2. Wohnzimmer“ der Stadt Kölleda begrüßen.

Die Malerfirma Gunther Schöps hat ganze Arbeit geleistet & neue Farbe an alle Wände gebracht. Mit Hilfe der Kollegen des Betriebshofes Kölleda konnten alle Bücher dafür sicher verstaut werden. Zusätzlich wurden für die neuen Lesebereiche bequeme Möbel angeschafft. Der Kinder- und Jugendbereich wurde neu in Szene gesetzt und kindgerecht eingerichtet. Für die Erwachsenen wurden verschiedene Sitzgelegenheiten zum Lesen und Chillen aufgestellt. Außerdem lädt ein Heißgetränkeautomat zum Verweilen und Stöbern ein.

Neue Technik steht nun auch für all Ihre Recherchen zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihren Besuch! Schauen Sie doch in den nächsten Tagen einfach mal rein.

Ihre Luisa Dingeldein

### Achtung! Neue Öffnungszeiten ab Januar 2022!

Montag	10 - 12 Uhr & 13 - 17 Uhr
Dienstag	10 - 12 Uhr & 13 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 - 12 Uhr & 13 - 15 Uhr
Freitag	10 - 12 Uhr & 13 - 15 Uhr

## Neujahrsgrüße aus Kleinneuhausen!

**Werte Bürgerinnen und Bürger,**

ich wünsche allen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2022! Mögen alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen!

Das letzte Jahr wurde erneut durch die Corona-Pandemie geprägt, wodurch viele Aktivitäten des gesellschaftlichen Zusammenkommens leider ausfallen mussten. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Akteuren bedanken, die zu dem Gelingen der wenigen Höhepunkte beigetragen haben, auch wenn manche Vorbereitungen dann doch nicht immer umgesetzt werden durften.

Realisieren konnten wir in 2021:

- die Fassadenerneuerung an der Heimatstube,
- die Bauwerkssicherung und Regenwasserleitung an der Tanzdiele im Park,
- den Abschluss der Arbeiten in der Gaststätte und dem Saal (Fußbodensanierung),
- die Eröffnung des neu sanierten Jugendclubs,
- den Umbau des gemeinsamen Kindergartens in Großneuhausen sowie die Neugestaltung der Außenanlagen und
- die Übernahme des Friedhofs in gemeindliche Trägerschaft.

Ein großes „Dankschön“ gilt ebenfalls allen Helfern, die bei der Herbstaktion auf dem Friedhof mitgewirkt haben! Ich hoffe auf ähnlich gute Beteiligung bei der Pflanzungsaktion im Frühjahr.

Nun liegen die ersten 6 Jahre meiner Amtszeit hinter mir und die nächsten 6 Jahre stehen vor der Tür. Ein weiterer Dank gilt allen, die mir bei der Wahl ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Ich werde alles dafür tun, Sie nicht zu enttäuschen.

Das Thema Gebietsreform konnte nun auch endlich zur Seite gelegt werden. Das Ergebnis, der Austritt der Stadt Kölleda aus der gleichnamigen VG Kölleda, ist für mich selbst im Rückblick, nicht nachvollziehbar.

Hierbei möchte ich mich besonders bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda unter der Leitung von Herrn Sebastian Goldhorn bedanken, wo sich viele der Mitarbeiter in ein neues Aufgabengebiet einarbeiten mussten. Ein Dank geht auch an den Bürgermeister der Stadt Kölleda, Herrn Lutz Riedel, und seinen Stadtrat, welcher bei der weiteren konstruktiven Zusammenarbeit (vertraglich vereinbart) mitgewirkt hat. Das Ziel war es, dass der Bürger so wenig wie möglich unter der Gebietsreform leiden sollte. Nicht zu vergessen, der Dank an die jetzigen Mitarbeiter der Stadt Kölleda, die nun auch Aufgaben für die VG Kölleda mit übernehmen.

Für dieses Jahr ist auch wieder einiges geplant, Förderanträge wurden gestellt und einige Haushalte werden mit Glasfaserleitungen ausgestattet. Die Gaststätte am Park konnte neu verpachtet werden, hier entsteht eine Griechische Lokalität unter der Führung von Herrn Michail Iakou. Die Eröffnung ist für April/Mai 2022 geplant. Ich würde mir wünschen, dass Sie regen Gebrauch machen und es weiterempfehlen, sollte es Ihnen geschmeckt haben.



Abschließend wünsche ich uns allen, dass das ewige Tauziehen mit dem Corona-Virus endlich ein Ende findet und wir nach nunmehr 2-jähriger gesellschaftlicher Abstinenz wieder gesellige Feste feiern können und das Leben in den Ort zurückkehrt.

Bleiben Sie gesund.

**Ihr Bürgermeister  
von Kleinneuhausen  
Michael Köhler**



## **Störung Internet Burgwenden**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

wir möchten Sie darüber informieren, dass unser Technikschrank in Burgwenden nun endlich durch die Telekom mit einem Glasfaseranschluss versorgt wird. Dieser Anschluss wird am Mittwoch, den 19.01.2022, vorgenommen.

Als Vorbereitung für diesen Anschluss ist es jedoch notwendig, unsere Technik umzubauen. Diesen Umbau werden wir am Dienstag, den 18.01.2022, durchführen. Daher wird Ihnen in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr das Internet für ca. 10 Minuten nicht zur Verfügung stehen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Bei Fragen stehen wir Ihnen innerhalb unserer Geschäftszeiten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
**Ihr IT-Systeme Schuller Team**

## **Jagdgenossenschaft Beichlingen**

### **Einladung zur Versammlung**

**Am Dienstag, den 08.02.2022 um 18:30 Uhr**  
findet im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Beichlingen die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Beichlingen statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für die Jahre 2020 und 2021
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung durch den Revisor
5. Sonstiges

Im Auftrag des Vorstandes  
**Schreiber**  
**Jagdvorsteher**

# Fäkalien - Entsorgungsplan 2022

**des Abwasserzweckverbandes "Finne"**

Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, Tel.: (03634) 6849-0, Fax: (03634) 6849-10

Der Abwasserzweckverband "Finne" informiert, dass die Entsorgung der Inhalte privater Mehrkammerabflußgruben, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2022 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird.

Wir möchten Sie bitten, die Entsorgung in dem für Ihren Ort angegebenen Zeitraum durchführen zu lassen. Das vom Abwasserzweckverband "Finne" beauftragte Entsorgungsunternehmen informiert nicht mehr mit einem Wurfzettel zur bevorstehenden Entsorgung. Wir weisen Sie hiermit höflichst darauf hin, die Entsorgungszyklen einzuhalten. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungstermin im Vorfeld abzustimmen. Nur das vom Abwasserzweckverband "Finne" beauftragte Entsorgungsunternehmen ist berechtigt die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen. Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen grundsätzlich unzulässig sind.

**Entsorgungsunternehmen:**

Weimann  
Umwelt- und Kanaldienstleistung  
Kastanienallee 9  
99718 Obertopfstedt  
Tel: (03636) 700 500  
Fax: (03636) 701 097

Ort	Monat	von - bis	Kalenderwoche
Altenbeichlingen / Beichlingen	Februar - März	14.02. - 11.03.	7 - 10
Bachra	Oktober - Dezember	04.10. - 02.12.	40 - 48
Backleben	Juli - August	04.07. - 05.08.	27 - 31
Battgendorf	April - Mai	26.04. - 20.05.	17 - 20
Bilzingsleben	April - Mai	25.04. - 25.05.	17 - 21
Burgwenden	April - Mai	25.04. - 25.05.	17 - 21
Buttstädt	Januar - April	24.01. - 08.04.	4 - 14
Dermsdorf	Januar - Februar	24.01. - 04.02.	4 - 5
Düppel	März - April	14.03. - 14.04.	11 - 15
Ellersleben	Mai - Juni	16.05. - 17.06.	20 - 24
Eßleben	Juli - August	25.07. - 26.08.	30 - 34
Großmonra	Juni - August	27.06. - 26.08.	26 - 34
Großneuhausen	November - Dezember	21.11. - 16.12.	47 - 50
Günstedt	August - September	01.08. - 09.09.	31 - 36
Guthmannshausen	Juni - August	27.06. - 26.08.	26 - 34
Hardisleben	März - April	14.03. - 14.04.	11 - 15
Haßleben	August - September	08.08. - 02.09.	32 - 35
Henschleben	Juli	04.07. - 15.07.	27 - 28
Kannawurf	März - April	14.03. - 14.04.	11 - 15
Kindelbrück	März - April	14.03. - 14.04.	11 - 15
Kleinneuhausen	November - Dezember	21.11. - 16.12.	47 - 50
Kölleda	September - Oktober	26.09. - 28.10.	39 - 43
Kutzleben	August	01.08. - 19.08.	31 - 33
Lützensömmern	August	01.08. - 19.08.	31 - 33
Mannstedt	Mai - Juli	30.05. - 22.07.	22 - 29
Niederreißen	Oktober - November	24.10. - 25.11.	43 - 47
Oberreißen	Oktober - November	24.10. - 25.11.	43 - 47
Obersleben	Mai - Juni	16.05. - 17.06.	20 - 24
Ostramondra	August - September	22.08. - 23.09.	34 - 38
Rastenberg	Juli - September	25.07. - 23.09.	30 - 38
Riethnordhausen	Juli - August	18.07. - 05.08.	29 - 31
Roldisleben	September - Oktober	26.09. - 28.10.	39 - 43
Rothenberga	September - Oktober	26.09. - 28.10.	39 - 43
Schafau	September - Oktober	26.09. - 28.10.	39 - 43
Straußfurt	September - Oktober	19.09. - 07.10.	38 - 40
Teutleben	April - Mai	19.04. - 20.05.	16 - 20
Vehra	Juli	04.07. - 16.07.	27 - 28
Werningshausen	September	06.09. - 17.09.	36 - 37

## Vereinsnachrichten

### „Gute-Wünsche-Aktion“ und weihnachtliche Unterstützung

In der Woche zwischen dem dritten und vierten Advent starteten in Kölleda verschiedene Weihnachtsaktionen. Bereits am Dienstag stieß die Aktion „Schittchen to go“ auf großes Interesse. Hier wurden 200 Schittchentüten an Menschen aus Kölleda und Umgebung verteilt. Für Bedürftige gab es am Morgen des 16.12.2021 eine Weihnachtsüberraschung in Form von Lebensmitteln, Weihnachtsleckereien und Dingen des täglichen Bedarfs, die einzeln im Soziokulturellen Zentrum abgeholt werden konnten. Wir bedanken uns herzlich bei dem Verein Gemeinsam für Kölleda und bei Felicitas Kühn für die Zusammenarbeit.

Seit dem 16.12.2021 läuft die Aktion „Dankbarkeit und gute Wünsche“ von Kindern und Jugendlichen aus dem Alten Amtshaus - Soziokulturelles Zentrum Kölleda. Hier hatten Kinder und Jugendliche die

Möglichkeit, Grüße, Danksagungen und gute Wünsche an ihre Lieben zu richten und diese an unseren Weihnachtsbäumen in Kölleda, Sömmerda und Buttstädt zu verewigen. "Wir wollen ein Zeichen setzen und den Menschen ein Lächeln auf das Gesicht zaubern, denn Weihnachten ist das Fest der Liebe und Dankbarkeit" erzählen die Kids aus Kölleda, als sie gemeinsam mit der Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ bunte Kreise ähnlich einer Weihnachtsgugel entwerfen und anschließend allen Kindern zur Verfügung stellen. Ab dem 23.12.2021 werden die schönsten Posts täglich auf der Facebookseite des ASB Kreisverband Sömmerda e. V. zu sehen sein und erreichen so hoffentlich möglichst viele Menschen. Zum Auftakt am 16.12.2021 konnten Kinder und Jugendliche Grüße und Wünsche auf die Vorlagen schreiben, oder diese per Smartphone oder Email zusenden. Auch das ASB Kinder- und Jugendhaus in Buttstädt hatte sich mit Botschaften an der Aktion beteiligt. Insgesamt wurde deutlich, dass auch für Kinder und Jugendliche derzeit das Thema Gesundheit die größte Rolle spielt, vor allem der vielfach eingegangene Wunsch, dass „Corona bald vorbei ist“. Danksagungen an Ärzte, Krankenschwestern und Engagierte für kranke Menschen waren genauso wichtig. Aber auch klassische Weihnachtsgrüße oder Danksagungen an Geschwister, liebevolle Großeltern, Freunde und die Familie waren vertreten. Die kleine Magdalena wünschte sich neben Gesundheit auch einen Reiterhof - nur falls der Weihnachtsmann nochmal eine Erinnerung braucht.

Die entstandenen „Weihnachtswunschkugeln“ durften dann von den Kindern selbst oder durch die Mitarbeiter\*innen an den Baum vor dem Soziokulturellen Zentrum gehängt werden. Als kleines Dankeschön erhielt jedes Kind eine kleine Weihnachtsüberraschung. Das Projekt wird gefördert durch die "Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Sömmerda" im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben" und des Landesprogramms "denk bunt".

Wir bedanken uns herzlich für die Spenden und die Unterstützung unserer Weihnachtsaktionen bei REWE Kölleda, der Sparkasse Kölleda, dem Raiffeisen Baumarkt und dem PENNY Kölleda, Würtembergische Versicherung Enrico Keller, Tintenklex Sömmerda, Spielwaren am Markt Sömmerda, Thüringer Landfleischerei Kölleda wie auch bei allen Beteiligten.

#### ASB Kreisverband Sömmerda e.V.

Bahnhofstraße 2, 99610 Sömmerda

Ansprechpartnerin: Tina Köth

Telefon: 03634 320978

Telefax: 03634 320974

**Bilder: Aktion: „Dankbarkeit und gute Wünsche“:**



Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V.

## ALIBABA II

Brückenstraße 22, 99625 Kölleda  
Telefon: 03635 / 600864

Geöffnet Montag - Freitag 09 - 18 Uhr

**01.02.22**

14 - 16 Uhr Sportgruppe

**02.02.22**

10 - 16 Uhr Kreativgruppe

**03.02.22**

10 - 16 Uhr Kartenspiele bei Kaffee und Kuchen

**04.02.22**

10 - 16 Uhr Tafelausgabe

**07.02.22**

14 - 16 Uhr Sportgruppe

**08.02.22**

10 - 16 Uhr Kaffeerunde mit Würfelspielen



**09.02.22**

10 - 16 Uhr Knobelaufgaben bei Selbstgebackenem

**10.02.22**

10 - 16 Uhr Wir gestalten frühlingshafte Fensterbilder

**11.02.22**

ab 12 Uhr Tafelausgabe

**14.02.22**

14 - 16 Uhr Sportgruppe



**15.02.22**

10 - 16 Uhr Kreativnachmittag mit Kaffee & Kuchen

**16.02.22**

10 - 16 Uhr Frauenrunde - „Name, Stadt, Land“

**17.02.22**

10 - 16 Uhr Kreuzworträtsel bei Kaffee und Kuchen

**18.02.22**

ab 12 Uhr Tafelausgabe

**21.02.22**

14 - 16 Uhr Sportgruppe

**22.02.22**

10 - 16 Uhr Kreativgruppe - unterhaltsames Kaffeekränzen

**23.02.22**

10 - 16 Uhr Kaffee und leckerer Kuchen



**24.02.22**

10 - 16 Uhr Alles rund um Bauernregeln

**25.02.22**

ab 12 Uhr Tafelausgabe

**28.02.22**

14 - 16 Uhr Sportgruppe

Sie sind herzlich eingeladen, schauen Sie vorbei und verbringen Sie die Zeit kurzweilig mit uns. Abwechslungsreiche Angebote an jedem Tag für Sie.

Änderungen vorbehalten

## Kulturelles und Unterhaltung

### Geburtstagsglückwünsche

**Geburtstage sind die Jahresringe des Lebens.**

**Mit jedem Jahr ist man wieder ein Stück gewachsen.**

Cornelia Sander

Zu Ihrem Festtag gratuliert die Stadt Kölleda allen Januar-Geburtstagskindern im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

**Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.**



Blick auf Großmonra

Foto: Antje Lippich

## Sonstiges

### Strahlende Augen und Schokomünder



Eine schöne Weihnachtsüberraschung gab es für die Kinder der Wippertus Grundschule am 14.12.2021 zur Frühstückspause.

Dank einer großzügigen Spende des Arbeitseinsatzes sowie des Schokoüberzugs von 220 Schokolierten Äpfeln der Bäckerei Bergmann konnten allen Kindern kostenlos ein Schokoapfel übergeben werden und diese wurden sehr gern mit Genuss angenommen und verspeist.

Für diese großzügige Spende möchte ich mich im Namen der Schule sowie aller Kinder samt Eltern recht herzlich bedanken.

**Juliane Elies**  
Mutter einer Schülerin

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Regionalgemeinde Kölleda

#### Gottesdienste im Februar 2022

##### 05.02.2022, Samstag

15:00 Uhr in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen  
16:00 Uhr in der St. Andreaskirche zu Schillingstedt

##### 06.02.2022, Sonntag

10:30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum zu Kölleda

##### 12.02., Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

##### 13.02., Sonntag

09:00 Uhr in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf  
09:00 Uhr in der St. SeverinusKirche zu Backleben  
10:30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum zu Kölleda

##### 20.02., Sonntag

10:30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum zu Kölleda

##### 26.02., Samstag

15:00 Uhr in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden  
16:00 Uhr in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

##### 27.02., Sonntag

09:00 Uhr in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf  
10:30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum zu Kölleda

Für alle Veranstaltungen gelten lt. aktueller Corona-Verordnung die 3G-Regel und Maskenpflicht. Änderungen sind vorbehalten. Sie werden gegebenenfalls rechtzeitig informiert.

### Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Will das Glück nach seinem Sinn  
Dir was Gutes schenken,  
Sage Dank und nimm es hin  
ohne viel Bedenken.  
Jede Gabe sei begrüßt,  
doch vor allen Dingen:  
Das, worum du dich bemühst,  
möge dir gelingen.

Wilhelm Busch

Der Mensch hat dreierlei Wege klug zu handeln:  
Erstens durch Nachdenken, das ist der edelste;  
Zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste;  
Drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste.

Konfuzius  
Wie lange ich lebe, hängt nicht von mir ab.  
Ob ich aber wirklich lebe, solange ich lebe,  
das hängt von mir ab.

Saneca



## Impressum

**Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra**

**Herausgeber:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.